

Absender:

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3

48143 Münster

Regionalplan Münsterland

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich im Hinblick auf den Regionalplan folgende Anregungen und Bedenken geltend:

Ich unterhalte einen landwirtschaftlichen Betrieb in . Zu diesem Betrieb gehört eine bewirtschaftete Fläche von ha sowie ha Wald.

Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt als Grünland und Ackerfläche. Ferner halte ich Tiere wie folgt:

Eine von mir beabsichtigte Erweiterung meines landwirtschaftlichen Betriebes setzt voraus, dass der bisherige Bestand an Flächen gesichert bleibt oder sogar erweitert werden muss.

Durch die Ausweisungen im Regionalplan sind meine Flächen dadurch betroffen, dass für sie

- Naturschutzflächen
- Landschaftsschutzgebiete
- Windenergie/Vorranggebiete
- Abgrabungsgebiete

festgesetzt sind.

Die Festlegung von Naturschutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebieten kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung meines landwirtschaftlichen Betriebes führen, da damit weitere Restriktionen in der Bewirtschaftung der Flächen folgen können.

Es ist zwar richtig, dass die abschließende Entscheidung über die Aufstellung von Natur- und Landschaftsplänen durch die Kreise zu erfolgen hat. Allerdings beansprucht der Regionalplan unter Ziffer 30.1 die Aufstellung von Zielen der Raumordnung, beansprucht also eine abschließende Abwägung der widerstreitenden Belange zu treffen. Deshalb bin ich der Meinung, dass in dieser Abwägungsentscheidung auch meine Belange als Landwirt entsprechend berücksichtigt werden müssen. Den bisherigen Festsetzungen im Regionalplan im Hinblick auf Naturschutzflächen bzw. Landschaftsschutzflächen ist insbesondere vorzuwerfen, dass – wie es den textlichen Festsetzungen des Regionalplans selbst zu entnehmen ist – vielfach Gebiete ausgewiesen sind, die als solche überhaupt nicht schutzbedürftig sind.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass angesichts des behaupteten Zielcharakters der Festsetzungen des Regionalplans hier nur solche Flächen in Betracht kommen können, bei denen die Ausweisung als Natur- und Landschaftsschutzflächen tatsächlich vorrangig gegenüber den Belangen etwa der Landwirtschaft sind.

- Ich plane die Errichtung einer Windenergieanlage. Für meine Flächen sind allerdings keine Windvorranggebiete festgelegt. Ich rege deshalb an, entsprechende Windvorranggebiete auch auf meinem Grundstück auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen